

Merkblatt betreffend Investitionskredite für gemeinschaftliche Massnahmen in der Landwirtschaft

Um was geht es?

Die Investitionskredite sind zinsfreie, rückzahlbare Darlehen der öffentlichen Hand. Damit für die nachfolgend aufgeführten Massnahmen Investitionskredite gewährt werden können, sind mindestens zwei Gesellschafter notwendig.

Was wird unterstützt?

Nichtbauliche Massnahmen:

- Starthilfe für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen
- gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen und Fahrzeugen

Gemeinschaftliche Gebäudeinvestitionen:

- Alpgebäude
- Gemeinschaftsställe
- Milchwirtschaftliche Gebäude
- Trocknungs- und Lageranlagen
- Kühl- und Lagerhäuser
- Sortier- und Reinigungsanlagen
- Schlachthäuser
- Gebäude zur Vermarktung von Nutz- und Schlachttieren

Gemeinschaftseinrichtungen und Maschinen:

- Gemeinschaftseinrichtungen für den Wein- und Obstbau, Hopfenanbau

Wer ist berechtigt?

Gesuchsteller erhalten Investitionskredite, wenn **folgende Bedingungen** erfüllt sind:

Eigenmittel	Mindestens 15% der Restkosten (Investitionskosten abzüglich öffentliche Beiträge) sind mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Leistungen Dritter (z. B. freiwillige Spenden von nicht am Werk Beteiligten) können als Eigenkapital angerechnet werden.
Finanzier- und Tragbarkeit	Finanzier- und Tragbarkeit der vorgesehenen Investition müssen vor der Darlehensgewährung ausgewiesen sein.
Minimale Rückzahlung	Die minimale jährliche Rückzahlung beträgt unabhängig von den Rückzahlungsfristen Fr. 6 000.--.

Wie hoch sind die Investitionskredite?

Die Investitionskredite betragen **30 – 50% der anrechenbaren Kosten**, die nach Abzug allfälliger öffentlicher Beiträge verbleiben. Bei besonders innovativen Projekten und solchen, die nur schlecht tragbar, aber unbedingt notwendig sind, kann der Ansatz auf **bis zu 65%** erhöht werden.

Die Investitionskredite sind innert folgenden maximalen Fristen zurückzuzahlen:

- **10 Jahre** für Maschinen und Einrichtungen, sowie den Aufbau bäuerlicher Selbsthilfeorganisationen
- **18 Jahre** für bauliche Massnahmen

Wie ist vorzugehen?

Gesuchsformulare für Investitionskredite können bei der Geschäftsstelle bestellt werden. Das vollständig ausgefüllte Darlehensgesuch mit den notwendigen Unterlagen ist der Geschäftsstelle rechtzeitig einzureichen.

Mit dem Bau darf erst begonnen und Anschaffungen dürfen erst getätigt werden, wenn der Investitionskredit rechtskräftig verfügt ist und die zuständige kantonale Behörde die entsprechende Bewilligung erteilt hat. Bei vorzeitigem Baubeginn oder bei vorzeitigem Anschaffungen ohne vorgängige Bewilligung wird kein Investitionskredit gewährt.